

Herrn Präsident
KommR Wolfgang ECKER
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1
3100 St. Pölten

Wien, 18. April 2023

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 10. Mai 2023

Einführung eines Scheckmodells für die Beschäftigung von Aushilfskräften in der Gastronomie zur Abdeckung von Spitzenzeiten

Die Freiheitliche Wirtschaft bringt einen Antrag im Wirtschaftsparlament vor, der darauf abzielt, unkomplizierte Lösungen für Stoßzeiten in Unternehmen zu schaffen. Es wird vorgeschlagen, einen Aushilfsscheck einzuführen, der ähnlich dem Dienstleistungsscheck für haushaltstypische Dienstleistungen in Privathaushalten funktioniert.

Der Aushilfsscheck soll endbesteuert sein, um bürokratische Hürden für Unternehmen zu reduzieren. Ein Unternehmer könnte beispielsweise einen Scheck im Wert von € 20,- kaufen, den der Mitarbeiter dann für etwa € 15,- einlösen kann. Mit den verbleibenden € 5,- wären die Abgaben beim Finanzamt sowie die Unfall- und Krankenversicherung abgegolten. Von der Pensionsversicherung wurde bewusst abgesehen, da diese Lösung lediglich als Zusatzeinkommen für die Aushilfen angedacht ist. Es entfällt dadurch die Notwendigkeit für Unternehmen, Anmeldungen und Lohnverrechnung für Aushilfen vorzunehmen, was auch Steuerberatungskosten reduziert.

Es ist vorgeschlagen, Maximalgrenzen für die Auszahlung dieser Aushilfsschecks festzulegen, um sicherzustellen, dass Unternehmen nicht in Versuchung kommen, ausschließlich solche Mitarbeiter zu beschäftigen. Es wird vorgeschlagen, dass nur eine bestimmte Summe, etwa 10 Prozent des Umsatzes, für Aushilfen ausgezahlt werden darf. Ebenso wäre eine maximale Grenze, etwa 2. Steuerklasse € 19.134,-, auf Seite der Dienstnehmer zu berücksichtigen.

Diese Lösung wäre ein Gewinn für alle Beteiligten. Gastronomiebetriebe hätten endlich die Möglichkeit, unbürokratisch und gesetzeskonform Aushilfen für Stoßzeiten zu beschäftigen. Der Staat würde seine Abgaben erhalten, sobald der Unternehmer den Aushilfsscheck kauft. Die leistungswilligen Mitarbeiter könnten legal Geld dazuverdienen, ohne einen Steuerausgleich (Arbeitnehmerveranlagung) vornehmen zu müssen, und wären zudem krankenversichert. Die Pflichtveranlagung beim Finanzamt auf Grund mehrerer Einkunftsquellen könnte auf Grund des fixen Steuersatzes von etwa 7,5% entfallen.

In diesem Zusammenhang stellt nachstehender Delegierter folgenden

ANTRAG

Der Präsident sowie die Organe der Wirtschaftskammer Niederösterreich werden dringend aufgefordert, im Wege der WKO an die Bundesregierung und zuständigen Stellen heranzutreten um den oben genannten Vorschlag zu prüfen und als unkomplizierte Lösung für Stoßzeiten in Unternehmen zu ermöglichen.



Reinhard Langthaler
Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ